



Sitzungsvorlage
240/161/2022

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 23.08.2022	Aktenzeichen: 20.21.13		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.09.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	27.09.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau sowie Nachtragshaushalt 2022 der Bürgerstiftung Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) den 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	162.669.468 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>165.310.655 €</u>
Jahresfehlbetrag	-2.641.187 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	1.550.539 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.954.322 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>27.595.276 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-12.640.954 €
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.090.415 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	46.693.000 €

b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2023 - 2025

c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan	
Erträge	18.687.700 €
Aufwendungen	22.558.100 €
Differenz	-3.870.400 €
Vermögensplan	
Einnahmen	26.329.100 €
Ausgaben	26.329.100 €
Verpflichtungsermächtigungen	19.798.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	13.987.700 €
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	5.000.000 €

d) den Nachtragsstellenplan 2022

e) den Nachtragshaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts soll den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen Rechnung getragen werden. Im Rahmen des Haushaltvollzugs haben die Ämter und Abteilungen sich abzeichnende Veränderungen für den 1. Nachtragshaushalt 2022 vorgelegt. Neue und gegenüber dem Ursprungshaushalt 2022 abweichende politische Akzente wurden nicht gesetzt.

Allgemeines

Neben den weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagerte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen die Nachtragshaushaltsplanungen. Durch die Inflation und die drohende Energiekrise müssen zum einen Unternehmen ihre Umsatz- und Gewinnprognosen zurücknehmen, was sich unmittelbar auf die städtischen Steuereinnahmen auswirkt. Wegen der Lieferengpässe, der allgemeinen Kostensteigerungen, des Arbeitskräftemangels sowie aufgrund von Vorkehrungen im Zuge der Gasmangellage müssen zugleich höhere Ausgaben einkalkuliert werden – sei es in der allgemeinen Bevorratung, beim Katastrophenschutz oder bei der Energiebeschaffung. Ausgabensteigerungen treffen die Stadt u. a. auch bei den Sozialausgaben, beispielsweise im Rahmen der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Hilfeempfänger, weil die Nebenkosten steigen.

Vor diesem Hintergrund kann der Nachtragshauhalt 2022 entgegen der ursprünglichen unterjährigen Erwartungen nicht ausgeglichen werden. Dennoch konnte durch maßvolles Wirtschaften, konservatives Planen und durch gute Steuerung ein

Verwaltungsentwurf zum Beschluss vorgelegt werden, dessen Fehlbetrag seit Einführung der Doppik so gering wie niemals zuvor ist. Auch im Vergleich zum Ursprungshaushalt konnte das Plandefizit nochmals um 1 Mio. Euro gesenkt werden. Projekte und Maßnahmen wurden kritisch beleuchtet. Es wurde zudem ausgelotet, welche Projekte begonnen werden können, um die Fertigstellung von Großprojekten durch fehlendes Material im Zuge von gestörten Lieferketten nicht zu gefährden. Zugleich wurden für verschiedene Szenarien Vorkehrungen getroffen.

Nachfolgend werden die (wesentlichen) Änderungen dargestellt. Die weiteren Positionen sind in den umfassenden Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ergebnishaushalt

Der im 1. Nachtragshaushalt 2022 veranschlagte Jahresfehlbetrag vermindert sich um 993.461 Euro auf nunmehr –2.641.187 Euro.

Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus Mehrerträgen in Höhe von 4.553.639 Euro. Im Wesentlichen sind hier die (voraussichtlichen) Verbesserungen hinsichtlich der Gewerbesteuer (+568.100 Euro), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+297.408 Euro) sowie an der Umsatzsteuer (+219.734 Euro) zu nennen. Bei der Grundsteuer B ist ebenfalls ein höheres Aufkommen aufgrund von Nachveranlagungsfällen festzustellen. Insgesamt betrachtet ist die Konjunkturabhängigkeit der jeweiligen Steuerarten – gerade der Gewerbesteuer, deren Ansatz (29 Mio. Euro) nur eine marginale Anpassung erfahren hat - und die damit einhergehenden eklatanten Auswirkungen für den städtischen Haushalt unverkennbar.

Maßgeblich zur Verbesserung der Ertragslage tragen die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (+1.681.799 Euro) bei. Unter dieser Position ist u. a. die Landeszuweisung im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zu subsumieren. Infolge der insgesamt guten Finanzentwicklung und dem Abbau der Liquiditätskredite wird die Stadt voraussichtlich aus dem KEF-RP ausscheiden. Die Landeszuweisung in Höhe von 2,2 Mio. Euro entfällt zukünftig. Darüber hinaus führen Anpassungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten zu Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge.

Bei den Aufwendungen führen höhere Mittelbedarfe im Zusammenhang mit Sach- und Dienstleistungen zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes (+1.767.510 Euro). Neben den Sachleistungen für Flüchtlinge (u. a. Anschaffung von Mobiliar) werden unter dieser Position insbesondere die Aufwendungen (Betriebskosten für Verwaltungsgebäude und Schulen) wegen der drohenden Gasmangellage dargestellt. Hinzu kommen Mehraufwendungen (+1.125.000 Euro) beim ÖPNV für die Bereitstellung von Zusatzbussen im Zuge der Corona-Pandemie.

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, die ein Stück weit mit den Erträgen (+1.838.121 Euro) der sozialen Sicherung korrespondieren, ist ein Aufwuchs von 2.370.525 Euro festzustellen. Dies ist beispielsweise auf Nachzahlungsverpflichtungen infolge von Kostensteigerungen oder auch höheren Leistungssätzen sowie Mehraufwendungen für den Betrieb und die Finanzierung von Kindertagesstätten (+1.621.500 Euro) zurückzuführen.

Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen von Stadt und Gebäudemanagement (GML) beläuft sich auf zusammen 47,09 Mio. Euro (Basishaushalt 2022: 50,46 Mio. Euro). Daraus resultierend reduziert sich auch der Gesamtkreditbedarf von Kernhaushalt und GML von 32,01 Mio. Euro um 5,39 Mio. Euro auf 26,63 Mio. Euro. Dem stehen von der Aufsichtsbehörde genehmigte und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren gegenüber, sodass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben im laufenden Haushaltsvollzug erfüllt werden können.

Die Anpassungen sind hauptsächlich auf Korrekturen in der Zeitschiene sowie die Haushaltssystematik bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde die Modernisierung der Königstraße in zwei Abschnitte unterteilt und die Reihenfolge im Zuge der Sanierung des Kunstrasens Horstringsportplatz (Jahr 2023), dem Bau der Jugendverkehrsschule (Jahr 2022) und des Verkehrsübungsplatzes (Jahr 2024) verändert. Hier erfolgt ein Tausch (Vorziehen) des Kunstrasenplatzes mit dem Verkehrsübungsplatz. Im Wirtschaftsplan des GML wurde der Ankauf eines Gebäudes am Danziger Platz im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ veranschlagt.

Allgemein ist festzustellen, dass sich Ausschreibungs- und Vergabeverfahren weiterhin schwierig gestalten (Preissteigerungen, Krankheitsausfälle, Lieferengpässe, Fachkräftemangel auf Anbieterseite).

Finanzierungstätigkeiten

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredite und Liquiditätskredite) kommt es zu einer Verminderung von 3.359.851 auf 11.090.415 Euro. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) belaufen sich 1.290.000 Euro. Da der Ergebnishaushalt defizitär ist, müssen die Kredittilgungen der Investitionskredite wiederum über Liquiditätskredite finanziert werden.

Investitionen und wesentliche Veränderungen des GML

Hierzu wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage des GML (820/339/2022) verwiesen.

Ausblick

Die Finanzplanungsjahre stellen mit Blick auf die jährlich von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) begrenzte Kreditmarge besondere Herausforderungen dar. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2022 wird für das Jahr 2023 mit einer Kreditbelastung in Höhe von 31,4 Mio. Euro kalkuliert. Vor diesem Hintergrund wird diese geplante Kredithöhe zum Basishaushalt 2023 eingehend beleuchtet und thematisiert werden (müssen). Die Vorgaben der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen wurden nochmals deutlich verschärft: Bei der Genehmigung von Investitionskrediten und damit Maßnahmen und Projekte ist von der ADD künftig ein Haushaltsausgleich zu fordern und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu beurteilen, unter Erbringung der Annuitäten aus neuen Krediten. Zugleich werden die aktuellen Krisen und deren Folgen teils unabsehbare Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- Anlage 2 - Übersicht Teilhaushalte
- Anlage 3 - Finanzhaushalt 2022, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 4 - Auswertung Teilfinanzhaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2022
- Anlage 5 - Ergebnishaushalt 2022, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 6 - Auswertung Teilergebnishaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2022
- Anlage 7 - Gesamtfinanzierungsübersicht – Aktiva und Passiva
- Anlage 8 – Eckdatenpapier
- Anlage 9 - Nachtragsstellenplan mit Übersichten und Erläuterungen
- Anlage 10 – Finanzhaushalt 2022, 1. Nachtrag Bürgerstiftung
- Anlage 11 – Ergebnishaushalt 2022, 1. Nachtrag Bürgerstiftung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

